EMIL KRAUS
German Jewellery since 1866

Ethik- und Compliance-Richtlinie
(Code of Conduct & Lieferanten-Verhaltenskodex gemäß RJC COP 2024)

1. Unser Grundsatz und Bekenntnis
Als traditionsreiches Unternehmen der edelmetallverarbeitenden Industrie ist es der erklärte Grundsatz und die gelebte Praxis der Emil Kraus GmbH, höchste ethische Verhaltensstandards sowie alle relevanten Gesetze einzuhalten. Bei sämtlichen Transaktionen arbeiten wir mit vollständiger Transparenz und tätigen nur Geschäfte mit Partnern, die sich selbst an Gesetze und ethische Grundsätze halten. Die Achtung der Umwelt, der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie sowie die Wahrung der Menschenrechte sind für uns selbstverständlich. Dazu gehört auch die strikte Einhaltung der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolle Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Als Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC) verpflichten wir uns, unser Unternehmen in Übereinstimmung mit dem RJC Code of Practices (COP) zu führen. Wir integrieren diese Prinzipien zu Ethik, Menschenrechten, sozialen und ökologischen Aspekten in unsere tägliche Unternehmenspraxis sowie in alle Geschäftsplanungen und Entscheidungsprozesse. Unser Team wird hierzu regelmäßig geschult.

Wir erwarten, dass unsere externen Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden und diese streng entlang ihrer gesamten Lieferketten (einschließlich Fabriken und Unterlieferanten) durchsetzen. Wenn nationale Gesetze und dieser Kodex dasselbe Thema behandeln, gilt stets die Regelung mit dem höheren Standard.

2. Beschäftigungsanforderungen und Menschenrechte
Wir und unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Menschenrechtserklärung der UNO:

- **Verbot von Zwangsarbeit:** Jede Form von Zwangsarbeit – sei es unter Androhung von Bestrafung, durch Einbehaltung von Ausweispapieren oder Zwangshinterlegung von Kautionen – ist streng verboten.
- **Verbot von Kinderarbeit:** Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist streng verboten. Sieht das lokale Gesetz ein höheres Alter oder eine längere Schulpflicht vor, gilt das höhere Alter.
- **Schutz vor Schikane und Missbrauch:** Alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Körperliche Bestrafung, psychologische oder physische Schikane sowie jegliche Art des Missbrauchs sind strikt untersagt.
- **Gleichberechtigung & Nichtdiskriminierung (DEI):** Wir dulden keine Diskriminierung jeglicher Art in Bezug auf Anstellung, Schulung, Beförderung oder Entlassung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Ansichten, Nationalität oder sozialer bzw. ethnischer Herkunft.
- **Faire Löhne und Arbeitszeiten:** Löhne und Überstunden müssen mindestens den gesetzlichen Vorgaben oder dem Branchendurchschnitt des Herstellungslandes entsprechen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf inklusive Überstunden 60 Stunden nicht überschreiten und muss mindestens einen freien Tag innerhalb von 7 Tagen gewähren. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten.
- **Vereinigungsfreiheit:** Das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und kollektive Verhandlungen ohne Strafe oder Schikane zu führen, wird uneingeschränkt respektiert.

3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Die physische und mentale Unversehrtheit aller Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Wir und unsere Lieferanten verpflichten uns zur Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds im Einklang mit den Vorgaben des RJC COP 2024 sowie allen nationalen und internationalen Arbeitsschutzgesetzen:

- **Sicheres Arbeitsumfeld & Risikobewertung:** Es müssen systematische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und präventive Maßnahmen etabliert werden, um Arbeitsunfälle, Verletzungen und berufsbedingte Erkrankungen aktiv zu vermeiden.
- **Schutzausrüstung & Arbeitsmittel:** Allen Beschäftigten ist die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Maschinen, Werkzeuge und technische Anlagen müssen regelmäßig gewartet werden und allen Sicherheitsstandards entsprechen.
- **Gefahrstoffmanagement & Belüftung:** Bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen und Chemikalien sind höchste Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Arbeitsplätze müssen ausreichend belüftet und ergonomisch gestaltet sein.
- **Schulung & Notfallvorsorge:** Alle Beschäftigten erhalten regelmäßige Schulungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Klare Notfallpläne, gut gekennzeichnete Fluchtwege und funktionierende Notfallausrüstungen müssen jederzeit verfügbar sein.

4. Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen
Wir und unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer sauberen und sicheren Umwelt und setzen auf umweltschonende Technologien zur Verringerung ökologischer Auswirkungen:

- **Abfall- und Emissionsmanagement:** Etablierung eines ordnungsgemäßen Abfallmanagements mit besonderem Augenmerk auf die gesetzeskonforme Handhabung und Entsorgung von gefährlichem Müll und Emissionen.
- **Kompetenz & Ressourcen:** Mitarbeiter, deren Tätigkeiten direkte Auswirkungen auf die Umwelt haben, müssen entsprechend ausgebildet, kompetent und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein.

5. Geschäftsintegrität und Arbeitsmethoden

- **Antikorruption:** Wir verurteilen Korruption in jeder Form. Das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Fordern von Bestechungs- und Schmiergeldern – sowohl gegenüber Regierungsstellen als auch privaten Unternehmen – ist strikt verboten.
- **Geldwäscheprävention und Zollkonformität:** Alle Partner müssen die geltenden Zoll- und Steuergesetze einhalten. Jede Form von Geldwäscheaktivitäten oder Steuerhinterziehung entlang der Lieferkette wird aktiv unterbunden.
- **Unterlieferanten:** Unsere Lieferanten müssen die Genehmigung der Emil Kraus GmbH einholen, bevor Teile des Herstellprozesses an andere Subunternehmer vergeben werden. Diese Genehmigung setzt die Einhaltung dieses Kodex durch den Unterlieferanten voraus.

6. Prüfung und Zugang zu Informationen
Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln zu prüfen. Unsere Lieferanten verpflichten sich, ordnungsgemäße Aufzeichnungen und Originalakten zu führen, um die Konformität nachzuweisen. Vertretern der Emil Kraus GmbH ist nach Absprache Zugang zu den Betriebsstätten und relevanten Dokumenten zu gewähren. Aufgedeckte Mängel müssen vom Lieferanten unverzüglich korrigiert werden. Eine schwerwiegende Verletzung dieser Richtlinien führt zur Überprüfung und Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Katja Binder & Christian Binder — Mönsheim, den 21.05.2026
Geschäftsleitung Emil Kraus GmbH